

Praktikumsplatzvermittlungsvertrag

Der vorliegende Vertrag wird

zwischen

KANXE J.R&D - Dept. KANXE New Sky Career
Fellnerstr. 14, 60322 Frankfurt am Main

– nachfolgend KANXE genannt –

und

Studenten, Hochschulabsolventen und Nachwuchswissenschaftler des Fachbereichs Textil- und Bekleidungstechnik der Hochschule Niederrhein

– nachfolgend Praktikant genannt –

(Name, Vorname)

(Straße)

(PLZ, Ort und Land)

(Geburtsdatum)

(Telefon)

(E-Mail)

(Name und Anschrift der Hochschule)

(Studiengang/Studienfachrichtung)

(Matrikel Nr.)

(Titel und Berufsbezeichnung)

zur Vermittlung eines Praktikumsplatzes geschlossen.

§1 Gegenstand des Vertrages

(1) Der Gegenstand des Vertrages ist die Zurverfügungstellung von Informationen und Kontakten über einen freien Praktikumsplatz und dessen Vermittlung durch KANXE.

(2) Es werden Pflicht- und Freiwilligenpraktika in Deutschland und in der Türkei für Studenten, Hochschulabsolventen und Nachwuchswissenschaftler von verschiedener Dauer und über unterschiedliche Zeiträume in vielfältigen Fachgebieten der Mode-, Textil- und Bekleidungsindustrie und im Bereich "Textile Research and Development" bei deutsch-türkischen Hochschulen, Universitäten, privaten und öffentlichen wissenschaftlichen Institutionen und Zentren, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Designern vermittelt.

Dies betrifft insbesondere folgende Arten von Praktika:

- Pflichtpraktikum (in der Studien- oder Prüfungsordnung vorgeschriebenes Praxissemester und Praxisphase).
 - Praktikumsdauer: Praxissemester: 8 Wochen
 - Praktikumsdauer: Praxisphase: 22 Wochen, 2-wöchiger Urlaub.
- Freiwilliges Praktikum
 - für Studierende in Diplom- und Bachelorstudiengängen zur Studienfinanzierung, während des Semesters oder in den Semesterferien
 - Als Mini-Job mit maximal 400 Euro monatlich oder Beschäftigungen ohne Verdienstgrenze mit zwei Monaten Maximaldauer, 90 volle oder 180 halbe Tage.
 - Praktikumsdauer: 4 und 8 Wochen
- Freiwilliges Praktikum
 - für Hochschulabsolventen und Nachwuchswissenschaftler als Berufserfahrung/zum Berufsneueinstieg
 - Praktikumsdauer: 6 und 12 Monate (ganzjährig) wie bei Arbeitnehmer/innen, voll versichert.

§ 2 Bewerbung um einen Praktikumsplatz

(1) Die Bewerber übermitteln KANXE, die für die Bewerbung um den ausgeschriebenen Praktikumsplatz notwendigen Informationen und Unterlagen. Die für die Zulassung und Teilnahme am Praktikum notwendigen Unterlagen sind dabei vollständig und richtig auszufüllen.

(2) Für die Bewerbungen um einen Praktikumsplatz im In- und Ausland müssen folgende Dokumente, Nachweise und Bescheinigungen in Kopien vorgelegt werden:

- Zeugnissen (Schulabschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse, Gesellenbrief/Meisterbrief)
- Abschlussarbeiten und Promotionen in beglaubigter Übersetzung
- Antrag auf Zulassung zum Praxissemester/zur Praxisphase
- Aktuelle Studentenausweis, International Student Identity Card
- gültige Reisepass/Personalausweis
- Lichtbild (original)
- Sozialversicherungsausweis mit Foto
- Zertifikate über Fremdsprachenkenntnisse
- Zertifikate/Bescheinigungen über Berufs-/Praxiserfahrung, Praktika/Jobs/Auslandsaufenthalte (Workcamps/Au-pair).
- Lohnsteuerkarte/Elektr. Lohnsteuerkarte
- Mitgliedbescheinigung von der Krankenkasse
- Wehrdienstzeit-Bescheinigung
- Reisebuchungsbestätigung vor der Ausreise
- Visumantrag, Anmeldung und Einzahlung der Visumgebühren
- Nachweise über die Lebenshaltungs-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten z.B. Mietvertrag
- Versicherungsanträge für die Gesamtdauer des Praktikums gültige Reiserücktrittsversicherung mit Reisegepäckversicherung, Auslandsreisekrankenversicherung, Haftpflicht- und Unfallversicherung).

(3) Er wird eine Ausfertigung des Vertrages dem Prüfungsamt und dem/der/den betreuenden Professor/in/en zur Kenntnis zuleiten.

§ 3 Leistungen von KANXE

(1) KANXE bietet über das Internetportal New Sky Bourse die Möglichkeit, offene Praktikumsplätze zu recherchieren, welche von den einzelnen Anbietern KANXE hierzu mitgeteilt werden.

(2) Die Bewerbung erfolgt auf die vom Praktikanten gewünschte ausgeschriebene und von KANXE somit nachgewiesene, offene Praktikumsstelle, die hierzu übermittelten Unterlagen werden auf Vollständigkeit und Erfüllung der Anforderungen an den Praktikumsplatz überprüft und an den Praktikumsplatzanbieter zur Bewerbung übermittelt. Der Praktikumsanbieter entscheidet anschließend in eigener Verantwortung und nach eigener Auswahl über die Vergabe des Praktikumsplatzes.

(3) KANXE übernimmt außerhalb dieser Vermittlungstätigkeit keine weitere Verantwortung und Pflichten für die Planung und Organisation des kompletten Praktikumsprogramms, für die Durchführung des Praktikums und Programmgebühren sowie für die Vermittlung von regulären Arbeitsverhältnissen oder Qualifizierung der Bewerber.

(4) KANXE wird den Praktikanten über die eingehenden Nachfragen und Zu-/Absagen der Praktikumsanbieter mittels angegebener E-Mail Adresse informieren.

(5) Soweit KANXE Informationen rund um das Thema Praktikum erteilt, betrifft dies nicht die vertraglich geschuldete Leistungspflicht. Diese Informationen werden ohne Übernahme der Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit zur Verfügung gestellt.

§ 4 Vertragsentgelt und Zahlungsbedingungen

(1) Für die von KANXE zu erbringenden Leistungen wird folgendes Entgelt vereinbart:

- a. Grundgebühr pro nachgewiesenem Praktikumsangebot: EUR 20,00
- b. Vermittlungshonorar für Praktikumsplatz: Je nach Art, Dauer und Ort/Land des Praktikums variabel!
- c. Vermittlungshonorar für Arbeitsvertrag: 20% des Brutto-Monatsgehältes

Hier finden Sie unsere aktuellen Vermittlungsgebühren 2012 aufgelistet:

::: Praktika :::	::: Praktikumsdauer :::	::: Land :::	::: Vermittlungsgebühr :::
Freiwilliges Praktikum (für Studenten)	4 Wochen	Deutschland	60,00 EUR*/Person
Freiwilliges Praktikum (für Studenten)	8 Wochen	Deutschland	80,00 EUR*/Person
Freiwilliges Praktikum (für Studenten)	4 Wochen	Türkei	80,00 EUR*/Person
Freiwilliges Praktikum (für Studenten)	8 Wochen	Türkei	100,00 EUR*/Person

::: Praktika :::	::: Praktikumsdauer :::	::: Land :::	::: Vermittlungsgebühr :::
- Pflichtpraktika - Praxisphase	8 Wochen	Deutschland	80,00 EUR*/Person
- Pflichtpraktika - Praxissemester	22 Wochen	Deutschland	120,00 EUR*/Person
- Pflichtpraktika - Praxisphase	8 Wochen	Türkei	100,00 EUR*/Person
- Pflichtpraktika - Praxissemester	22 Wochen	Türkei	150,00 EUR*/Person

::: Praktika :::	::: Praktikumsdauer :::	::: Land :::	::: Vermittlungsgebühr :::
Freiwilliges Praktikum (für Hochschulabsolventen, Nachwuchswissenschaftler)	6 Monate	Deutschland	160,00 EUR*/Person
Freiwilliges Praktikum (für Hochschulabsolventen, Nachwuchswissenschaftler)	12 Monate	Deutschland	240,00 EUR*/Person
Freiwilliges Praktikum (für Hochschulabsolventen, Nachwuchswissenschaftler)	6 Monate	Türkei	200,00 EUR*/Person
Freiwilliges Praktikum (für Hochschulabsolventen, Nachwuchswissenschaftler)	12 Monate	Türkei	280,00 EUR*/Person

*Endpreis, keine Ausweisung der Mehrwertsteuer. gemäß § 19 UStG.
Grundgebühr pro nachgewiesenem Praktikumsangebot: EUR 20,00

(2) Mit der Grundgebühr wird die Aufnahme der Bewerberdaten, die Zurverfügungstellung der Informationen zum offenen Praktikumsplatz sowie die Entgegennahme, Sichtung auf Vollständigkeit und Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an den Praktikumsanbieter abgegolten. Die Grundgebühr wird dabei bei Vertragsschluss in Rechnung gestellt und zur Zahlung fällig. Die Herausgabe der Informationen zum offenen Praktikumsplatz und die Sichtung und Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an den Praktikumsanbieter erfolgen erst nach Zahlungseingang der Grundgebühr.

(3) Das Vermittlungshonorar für den Praktikumsplatz entsteht mit der erfolgreichen Vermittlung des nachgewiesenen offenen Praktikumsplatzes, d.h. wenn der Bewerber vom Praktikumsanbieter ausgewählt wurde.

(4) Das Vermittlungshonorar für einen anschließenden Arbeitsplatz beim Praktikumsanbieter entsteht, wenn der Praktikant vom Praktikumsanbieter nach erfolgreicher Absolvierung des Praktikums in eine Festanstellung übernommen wird. Der Bewerber teilt dies unverzüglich KANXE mit und übermittelt zum Nachweis und der Abrechnung des Vermittlungshonorars, eine Kopie seines Arbeitsvertrags oder einer Gehaltsbescheinigung.

(5) Die Honorare werden mit Rechnungslegung zur Zahlung fällig.

(6) Die Honorare sind Endpreise einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer (soweit diese anfällt, z.B. nicht bei Anwendung der Kleinunternehmerregelung nach dem § 19 UStG) und weiterer Preisbestandteile.

§ 5 Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit vollständiger Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen.

(2) KANXE ist berechtigt, bei Nichteinhaltung von vereinbarten Vertragsvereinbarungen oder bei einem Verstoß gegen Vertragspflicht den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn

- der Praktikant keine wahrheitsgemäßen und richtigen oder unvollständige Angaben und Informationen bei der Registrierung zur seiner Person, zum Studium, in seinen Bewerbungsunterlagen angibt oder
- der Praktikant für den Vertragsabschluss erforderliche Unterlagen nicht fristgerecht einreicht.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt vorbehalten.

(4) Kommt ein Praktikumsvertrag zwischen dem Bewerber und dem von KANXE mitgeteilten Praktikumsplatzanbieter nach Kündigung dieses Vertrags zu Stande, so wird das Honorar gemäß § 4 dieses Vertrags gleichwohl fällig. Ansonsten ist im Fall der vorzeitigen Beendigung des Vertrags das Grundhonorar geschuldet. Dies gilt nicht, sofern von KANXE zu vertretende Gründe zur Kündigung führten.

§ 6 Pflichten und Obliegenheiten des Praktikanten

(1) Die Bewerber müssen sich die für das Thema Praktikum aktuellen wichtigen Informationen und Materialien selber beschaffen und deren Richtigkeit und Gültigkeit überprüfen und nach eigenem Ermessen bewerten.

(2) Hierzu zählen insbesondere:

- Ein- und Ausreisemodalitäten, das Visumpflicht, Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Aufenthaltstitel.
- Gesundheitsrechtliche Verordnungen und Bestimmungen (Arzneimittelverordnung, Rezepte, Kostenerstattung, Medikamente, Reise-Impfungen, Krankenhausaufenthalte, Zahnbehandlungen).
- Versicherungsrechtliche Verordnungen und Bestimmungen (Auslandsreisekrankenversicherung, Reiserücktritts- mit Reiseabbruchversicherung, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz, Reisegepäckversicherung).
- Sozial- und arbeitsrechtliche Verordnungen (Sozialversicherungspflicht, Arbeits-, Urlaubsrecht, Überstunden, Beschäftigungsverordnung (BeschV), Arbeitsgenehmigung (ArGV), Arbeitserlaubnis).
- EU-Richtlinien und EU-Verordnungen für EU-Angehörige und EWR-Angehörigen.
- Förderung von Auslandspraktika (Auslands-BAföG), Berufsbildungsgesetz (BBiG), Stipendiengesetz, Praktikumsstipendium).

§ 7 Datenschutz und Einwilligung zur Datennutzung/-weitergabe

(1) Die an KANXE übermittelten persönlichen Daten werden zur Auftragsbearbeitung und Vertragsabwicklung unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen erhoben, gespeichert und ggf. soweit erforderlich an Dritte, insb. den Praktikumsanbieter weitergegeben. Eine Weitergabe kann auch erfolgen, wenn KANXE auf Anforderung einer staatlichen Einrichtung im Rahmen zwingender nationaler Rechtsvorschriften oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung hierzu verpflichtet ist.

(2) KANXE speichert die Daten bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

(3) Die zur Verfügung gestellten Unterlagen werden, soweit diese im Besitz von KANXE sind, unmittelbar nach Abschluss der Vermittlungstätigkeit zurückgegeben.

(4) Der Praktikant hat das Recht auf unentgeltliche Auskunft über seine gespeicherten Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Der Praktikant kann sich bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner personenbezogenen Daten unentgeltlich an KANXE wenden.

§ 8 Haftungsbeschränkungen

(1) KANXE haftet für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, als auch wegen der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

(2) Des Weiteren haften KANXE für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, wegen schuldhafter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, deren Einhaltung für die ordnungsgemäße Durchführung und Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (sog. Kardinalpflichten). Dabei ist bei leichter Fahrlässigkeit die Haftung auf die vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden beschränkt.

(3) Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern, gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

§ 9 Die Rechtswahl und die Vertragssprache

(1) Auf unser Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt nicht, wenn internationale Übereinkommen zwingend etwas anderes vorschreiben oder der Schutz durch das zwingende Recht des Mitgliedstaats der EU, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, beeinträchtigt werden würde.

(2) Die Vertragssprache ist Deutsch.

Ort, Land und Datum

Unterschrift des Praktikanten/der Praktikantin

Ort, Land und Datum

Stempel des KANXE J.R&D's
Unterschrift der Geschäftsführerin